

# VEREINBARUNG

Zwischen den Fachverband der Nahrungs- und Genussmittelindustrie, Österreichs,

## VERBAND DER FUTTERMITTELINDUSTRIE

1030 Wien, Zaunergasse 1-3, und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund,  
Gewerkschaft Agrar- Nahrung- Genuss, 1040 Wien, Plößlgasse 15

Anlässlich der Lohnverhandlungen 2002 der Futtermittelindustrie wurde vereinbart, dass die Lohnkategorie 4 um den Begriff "Hubstaplerfahrer" zu ergänzen ist.

Weiters wurde einvernehmlich klargestellt, dass sofern ein Arbeitnehmer als Hubstaplerfahrer von den Lohnkategorien 5 und 6 in die Lohnkategorie 4 umzustufen ist, eine allfällig bestehende Überzahlung auf die Umstufung angerechnet werden kann.

Beispiel: Ein Hubstaplerfahrer der bisher in der Lohnkategorie 5 mit einem Ist-Lohn von Euro 7,50 pro Stunde (KV-Lohn bisher Euro 6,79) eingestuft war, wird nun in die Lohnkategorie 4 umgestuft (KV-Lohn neu Euro 7,2766) und behält seinen Lohn von Euro 7,50 pro Stunde unverändert weiter (es reduziert sich lediglich die Überzahlung von Euro 0,71 auf Euro 0,2234).

Wien, am 24. Juli 2002

### FACHVERBAND DER NAHRUNGS- UND GENUSSMITTELINDUSTRIE

Obmann

Geschäftsführer

Dr. KOBATSCH

Dr. BLASS

### VERBAND DER FUTTERMITTELINDUSTRIE

Obmann

Geschäftsführer

Dir. KAPELLER

Dr. BLASS

### ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND GEWERKSCHAFT AGRAR - NAHRUNG – GENUSS

Vorsitzender

Zentralsekretär

Dr. SIMPERL

FELIX